

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Pia Maier, Dr. Heidi Knake-Werner,
Monika Balt, Dr. Ruth Fuchs, Petra Bläss und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/6944, 14/7347 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 – Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – wird wie folgt geändert:

Nummer 57 wird gestrichen, die Nummern 58 bis 117 werden zu den Nummern 57 bis 116.

Berlin, den 7. November 2001

**Dr. Klaus Grehn
Pia Maier
Dr. Heidi Knake-Werner
Monika Balt
Dr. Ruth Fuchs
Petra Bläss
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Die jährliche dreiprozentige Kürzung der Bemessungsgrundlage der Arbeitslosenhilfe ist zu streichen. Vermeintliche oder tatsächliche Qualifikationsverluste infolge von lang andauernder Arbeitslosigkeit dürfen den Arbeitslosen nicht angelastet werden. Langzeitarbeitslosigkeit darf nicht mit Leistungskürzung bestraft werden. Die Verknüpfung von Leistungshöhe mit unterstelltem Qualifikationsverlust widerspricht der Lohnersatzleistungsfunktion der Arbeitslosenhilfe.

